19/11/2026 SL

21. Wahlperiode

Drucksache **21/** 5574

HESSISCHER LANDTAG

19/11/26 Ba

Kleine Anfrage

Yanki Pürsün (Freie Demokraten)

Wie überprüft die Landesregierung mögliche Folgen von Scheinanmeldungen für die Frankfurter Wahlen vom 15. März 2026?

Vorbemerkung:
Die Landesregierung berichtet in Drucksache 21/4737 über Scheinanmeldungen im oberen dreistelligen Bereich, die seit Dezember 2025 bei Kontrollaktionen in Hessen festgestellt wurden. In Drucksache 21/4848 verweist sie auf Dienstbesprechungen der Regierungspräsidien unter Beteiligung des Innenministeriums, in denen verstärkte Überprüfungen auffälliger Meldeadressen besprochen wurden. Diese Verfahrensweise habe sich bewährt. Ergebnisse einer wahlbezogenen Überprüfung werden nicht genannt. Die Frankfurter Magistratsantwort F 3830/2026 bewertet die Qualität des Melderegisters positiv. Sie dokumentiert jedoch nicht, ob wahlrechtlich erhebliche Hinweise auf unzutreffende Wohnsitzangaben rechtzeitig in den Wählerverzeichnissen berücksichtigt wurden. Für Wählerverzeichnisse gelten eigenständige Berichtigungsregeln. Eine positive Bewertung des Melderegisters belegt deshalb für sich genommen nicht die Richtigkeit der Wählerverzeichnisse zu den wahlrechtlich maßgeblichen Zeitpunkten. Auch eine nachträgliche Berichtigung des Melderegisters ersetzt diese Prüfung nicht. Gegenstand dieser Anschlussanfrage ist das eigene Aufsichtshandeln des Landes hinsichtlich möglicher wahlrechtlicher Folgen. Das Innenministerium ist nach § 136 HGO unmittelbar für die Kommunalaufsicht über Frankfurt am Main zuständig. § 137 HGO ermöglicht insbesondere die Anforderung von Berichten sowie die Einsicht in Unterlagen. Zu klären ist, wie diese Befugnisse zur Überprüfung der rechtzeitigen Verarbeitung wahlrechtlich erheblicher Erkenntnisse genutzt wurden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Prüfaufträge hat das Innenministerium zur Überprüfung der Frankfurter Wählerverzeichnisse für die Wahlen vom 15. März 2026 anhand festgestellter Scheinanmeldungen erteilt?
2. Auf welche dokumentierten Prüfergebnisse stützt die Landesregierung ihre Aussage in Drucksache 21/4848, die dort beschriebene Verfahrensweise habe sich bewährt?
3. Welche Berichte hat das Innenministerium nach § 137 HGO zu möglichen Auswirkungen festgestellter Scheinanmeldungen auf die Frankfurter Wählerverzeichnisse für die Wahlen vom 15. März 2026 angefordert?
4. Welche Feststellungen hat das Innenministerium im Rahmen seiner Aufsicht zu möglichen unberechtigten Einträgen aufgrund von Scheinanmeldungen in diesen Wählerverzeichnissen getroffen?
5. Welche Feststellungen hat das Innenministerium im Rahmen seiner Aufsicht zur möglichen unberechtigten Erteilung von Wahlscheinen aufgrund solcher Einträge getroffen?
6. Welche Feststellungen hat das Innenministerium im Rahmen seiner Aufsicht zur Verwendung solcher Wahlscheine in zugelassenen Frankfurter Wahlbriefen bei den Wahlen vom 15. März 2026 getroffen?
7. Welche konkreten Rechtsvorschriften stehen nach Auffassung der Landesregierung einem anlassbezogenen Abgleich nachgewiesener Scheinanmeldungen mit den Frankfurter Wählerverzeichnissen entgegen?

8. Welche Vorgaben des Innenministeriums galten vor den Wahlen vom 15. März 2026 für die rechtzeitige Weiterleitung wahlrechtlich erheblicher Hinweise auf unzutreffende Wohnsitzangaben an die für das Wählerverzeichnis zuständige Stelle?
9. Welche dokumentierten Feststellungen hat das Innenministerium im Rahmen seiner Aufsicht dazu getroffen, ob behördliche Hinweise auf unzutreffende Wohnsitzangaben rechtzeitig bei der Führung der Frankfurter Wählerverzeichnisse für die Wahlen vom 15. März 2026 berücksichtigt wurden?
10. Welche Aufgaben zur rechtzeitigen Berücksichtigung wahlrechtlich erheblicher Erkenntnisse in Wählerverzeichnissen enthält der Arbeitsauftrag des in Drucksache 21/4737 beschriebenen Projekts?

Wiesbaden, den 19.11.2026



Yanki Pürsün